



Am Department für Wald- und Bodenwissenschaften, Institut für Waldökologie kommt es, im Rahmen eines Projektes, zur Besetzung einer Stelle als:

## **Administrative Assistenz für Projekt im Rahmen von Forschung und Entwicklung (Kennzahl 88)**

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort befristet bis 15.11.2016

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 912,90 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### **Aufgaben**

- ❖ Leitungsassistenz
- ❖ Teamassistenz
- ❖ Operative Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Projektmanagements
- ❖ Behandlung von schriftlichen und telefonischen Anfragen, vorwiegend auf Englisch
- ❖ Organisation von Meetings
- ❖ Terminkoordination
- ❖ Reiseabrechnung
- ❖ Datenbankbetreuung
- ❖ Recherchen
- ❖ Abfassung von Berichten
- ❖ Gästebetreuung
- ❖ BOKU-interne Kommunikation
- ❖ IT Administration, Lehradministration

### **Erwünschte Qualifikationen**

- ❖ Matura oder gleichwertige Ausbildung
- ❖ Hohe Ergebnisorientierung
- ❖ Strukturiertes und eigenständiges Arbeiten
- ❖ Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- ❖ Gute Kenntnisse in MS-Office
- ❖ Organisationskompetenz
- ❖ Loyalität und Belastbarkeit
- ❖ Von Vorteil: interkulturelle Kompetenzen

Erscheinungstermin: 19.09.2013  
Bewerbungsfrist: 10.10.2013

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre elektronische Bewerbung an die Universität für Bodenkultur Wien:

Betreff **„Bewerbung admin. Assistenz KZ 88“**

Ao.Univ.Prof. DI Dr. Georg Gratzner

E-Mail: [georg.gratzer@boku.ac.at](mailto:georg.gratzer@boku.ac.at).

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)**

**Vizekanzler für strategische Entwicklung:**

Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA